

STADT BAD LIEBENZELL

 <p>Quelle neuer Lebenslust</p>	<p><b>Gemeinderat</b> am 13.11.2018</p>	<p>Vorlagen-Nr.: Frühere Vorl.Nr. Status Aktenzeichen: Sachgebiet: Sachbearbeiter:</p>	<p>GR-2018-ö-55 öffentlich 815.31; 022.32 - lh Kämmerei Hansen</p>
--	---	--	--

TOP Nr.:6.

**4.Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung  
hier: Anpassung des Wasserzinses**

Beschlussantrag:

Der 4. Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt.  
Der Wasserzins beträgt ab dem 1.1.2019 3,30 Euro/m<sup>3</sup>.

Sachverhalt:

Nachdem im Jahr 2016 auch im Bereich der Wasserversorgung die Gebühren gesenkt wurden und zwischenzeitlich die Gewinnerzielungsabsicht besteht, ergeben sich nach der beiliegenden Kalkulation kostendeckende Wasserversorgungsgebühren in Höhe von 3,33 Euro /m<sup>3</sup>.

Eine Anpassung der Gebühren ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen der damit verbunden höheren Zuschussquotierung erforderlich.

In der Sitzung werden hierzu Erläuterungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibendem Verbrauchsverhalten ergeben sich Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Anlagen:

- Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr
- Satzungstext 4. Änderungssatzung

Bad Liebenzell, den 06.11.2018